

GENEHMIGT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
21.03.2019 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd, ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
6. GV Bernhard Hartl, ÖVP
7. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
8. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
9. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
10. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP
11. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP
12. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
13. GR Robert Wipplinger, ÖVP
14. **GR Andreas Traxler, FPÖ**
15. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
16. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
17. **GR Klaus Mülleder, SPÖ**
18. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
19. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP
20. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
21. **GR Roland Breiteneder, SPÖ**
22. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP
23. GR Christian Hofer, ÖVP

Ersatzmitglieder:

24. GREM Herbert Keplinger für GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP (berufliche Gründe)-

GR Roland Schwarz, ÖVP (private Gründe)

unentschuldigt:

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schrifführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.12.2018 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.03.2019 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GV Mag. Johanna Staudinger (ÖVP) und GR Roland Schwarz (ÖVP) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Punkte 8 „Kanal Baugründe Kaar; Planung“, 15 „Verkauf einer Teilfläche 1069/2, KG Bernhardschlag, an die Ehegatten Schano“, 22 „Baugründe Kaar; Ankauf – Kaufanbot“ und 23 „Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/76 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/57 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 18.10.2018 (Kaar) – Beschlussfassung“ werden gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Dafür liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, welche von ihm eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag:

1. „Verkauf des Grundstückes 1220/2, KG Schönegg, von Daniela Eckerstorfer an Stefan Knogler und Lisa Hehenberger; Zustimmung zum Kaufvertrag“

Begründung:

Frau Daniela Eckerstorfer hat im Jahr 2017 von der Gemeinde Schönegg das Grundstück 1220/2, KG Schönegg, erworben. Es wurde dabei ein Bauzwang vereinbart, der durch ein Vor- bzw. Wiederkaufsrecht der Gemeinde abgesichert ist.

Frau Eckerstorfer hat dem Bürgermeister am 19.03.2019 mitgeteilt, dass sie das Grundstück zurückgeben will. Es wurde dabei auch besprochen, dass ein direkter Verkauf an einen Interessenten unter Beitritt zum Kaufvertrag durch die Gemeinde möglich ist.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst im Juni 2019 stattfinden soll, um Verzögerungen zu vermeiden, dieser Punkt noch in der heutigen Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Der Bürgermeister ersucht, den Dringlichkeitsantrag als zusätzliche Tagesordnungspunkte unmittelbar nach dem Punkt 21 „Rückkauf des Baugrundstückes Nr. 714, KG Schönegg, von Herrn Dietmar Hehenberger und Claus Schöftner“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Dringlichkeitsantrage und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte vom 02.02.2019 bzw. 06.03.2019
- 2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018
- 3) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018, gem. § 93 der Oö. GemO.)
- 4) VFI; Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018
- 5) Vereinbarung über eine Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald mit Fürst Starhemberg`sche Familienstiftung
- 6) Förderung für die Sanierung der Waldkapelle in Piberschlag; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Abwasserbeseitigungsanlage Schönegg; Überprüfung Zone B; Planung und Bauleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) ~~Kanal Baugründe Kaar; Planung; Beratung und Beschlussfassung~~ – **ABGESETZT!**
- 9) Straßenbauprogramm 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Vermessung des Güterweg Sternstein; Ab- und Zuschreibung von Grundstücksteilen; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Widmung einer Straße in Ameschlag zur Gemeindestraße; Verordnung

- 12) Widmung einer Straße in Piberschlag zur Gemeindestraße; Verordnung
- 13) Widmung einer Straße in Vorderweißenbach zur Gemeindestraße; Verordnung
- 14) Errichtung der Zufahrt Wiesmayr, Ameschlag; Beratung und Beschlussfassung
- 15) ~~Verkauf einer Teilfläche 1069/2, KG Bernhardschlag, an die Ehegatten Schano – ABGESETZT!~~
- 16) Verkauf eines Grundstücksteiles an Manfred Leitner; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Verkauf des Grundstückes 623/8, KG Schönegg an Lisa Maria Manzenreiter; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Verkauf des Grundstückes 623/8, KG Schönegg an Markus und Sabrina Schauflinger; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Verkauf des Grundstückes 711/2, KG Schönegg an Martin Haselgrübler und Ingrid Schinko; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Verkauf des Grundstückes 1195/1, KG Schönegg an Daniel Atzmüller; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Rückkauf des Baugrundstückes Nr. 714, KG Schönegg, von Herrn Dietmar Hehenberger und Claus Schöftner; Beratung und Beschlussfassung
- DA) Verkauf des Grundstückes 1220/2, KG Schönegg, von Daniela Eckerstorfer an Stefan Knogler und Lisa Hehenberger; Zustimmung zum Kaufvertrag
- 22) ~~Baugründe Kaar; Ankauf – Kaufanbot; Beratung und Beschlussfassung – ABGESETZT!~~
- 23) ~~Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/76 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/57 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 18.10.2018 (Kaar) – Beschlussfassung – ABGESETZT!~~
- 24) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 78 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 58 – Verfahrenseinleitung (Grünzweil)
- 25) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 79 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 59 – Verfahrenseinleitung (Gimpl)
- 26) Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 338, KG Oberweißenbach (Göweil); Beratung und Beschlussfassung

1) Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte vom 02.02.2019 bzw. 06.03.2019

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt die Berichte des Prüfungsausschusses vom 07.02.2019 und 06.03.2019 wie folgt zur Kenntnis:

Prüfberichte über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 07.02.2019 um 19.00 Uhr und 06.03.2019 um 18.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idGF.

1. Belegprüfung 4. Quartal 2018

Die Belegprüfung bezieht sich auf das 4. Quartal 2018.

Folgender Punkt wurde genauer hinterfragt:

Abrechnung der FF-Einsätze:

In Zukunft sollte bei der Abrechnung das Datum der Einsätze angeführt werden.

Kosten Domain:

Kosten Domain Neue Mittelschule € 30,00 Lieferant Comteam

Kosten Domain Volksschule € 36,00 Lieferant nic.at GmbH

Eventueller Wechsel zum gleichen Lieferanten oder Anfrage bezüglich Preis.

Rechnungen Fa. Education

Was wurde da in Rechnung gestellt?

VS € 38,70 Schulservicebeitrag - Es handelt sich dabei um den Servicebeitrag den die VS für die Softwarebetreuung an die Fa. Education zu bezahlen hat.

NMS € 867,78

Es handelt sich um die vierteljährliche Zahlung an die Fa. Education. Es ist dies das gesamte Service der Education Group für die Schulen. Dies beinhaltet die Internetanbindung sowie die Zurverfügungstellung einer Securebox mit einem eigenen Filter für die Schulen, der auch für den Zugang zum Land OÖ erforderlich ist.

Punkt 2: Prüfung Globalbudget

Die Ausschussmitglieder prüfen das Globalbudget der FF-Schönegg, FF-Piberschlag, Volksschule und der Neuen Mittelschule.

Globalbudget FF-Schönegg

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2018 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2018 € 823,05

Endstand per 31.12.2018 € 509,86

Globalbudget FF-Piberschlag

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2018 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2018 € 1.227,23

Endstand per 31.12.2018 € 3.233,92

Globalbudget Volksschule Vorderweißbach

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2018 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2018 € 30,42

Endstand per 31.12.2018 € 170,10

Globalbudget Neue Mittelschule Vorderweißbach Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2018 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2018 € 345,29

Endstand per 31.12.2018 € 340,59

Punkt 3: Abrechnung Straßenbauprojekt 2018

Die Kostenabrechnung und die Finanzierung des gesamten Projektes sowie die Belege wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen € 86.080,90. Finanziert wurden die Ausgaben mit: Landesbeitrag, Verkehrsflächenbeiträge und Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Punkt 4: Abrechnung Projekt Gemeindefusion

Die Kostenabrechnung und die Finanzierung des gesamten Projektes sowie die Belege wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen € 110.662,56. Finanziert wurden die Ausgaben mit: Landesbeitrag und Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Punkt 5: Abrechnung Projekt Qualitätsverbesserung Neue Mittelschule

Die Kostenabrechnung und die Finanzierung des gesamten Projektes sowie die Belege wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen € 205.581,67. Finanziert wurden die Ausgaben mit: Infrastrukturförderungen des Bundes, Landesbeitrag und Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Punkt 6: Allfälliges

Es wurde ein Sitzungstermin am 6. März 2019 vereinbart.

Prüfberichte über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 06.03.2019 um 18.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

1. Prüfung Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 wird mit folgendem Ergebnis abgeschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen 2019 € 5.676.641,30

Gesamtausgaben 2019 € 5.676.641,30

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen € 858.492,47

Gesamtausgaben € 1.110.994,52

Das ergibt einen Abgang von € 252.502,05

Punkt 2: Prüfung der Kasse und Rücklagen

Kassaprüfung:

Der Prüfungsausschuss vergleicht den Bargeldbestand des Kassenberichtes sowie die Kontostände bei der Raiffeisenbank Vorderweißbach, Raiffeisenbank Helfenberg und die Sparkasse Bad Leonfelden mit dem Nachweis im Rechnungsabschluss Seite 7 und bestätigt die Richtigkeit.

Bargeldbestand lt. Kassenbericht per 31.12.2018 € 2.286,73

Kontostand per 31.12.2018 – Raiffeisenbank Vorderweißbach € -11.478,32

Kontostand per 31.12.2018 – Sparkasse Mühlviertel/West € 24.564,41

Kontostand per 31.12.2018 – Raiffeisenbank Helfenberg € 75.437,06

Rücklagen:

Der Nachweis der Rücklagen (Seite 156) wird mit den Sparbüchern (Stand 31.12.2018) verglichen und für richtig befunden.

Stand zu Beginn des Finanzjahres: € 1.436.457,12

Stand am Ende des Finanzjahres: € 1.858.481,53

Punkt 3: Allfälliges

Es wurden die Sitzungstermine für das restliche Jahr vereinbart.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 in der gültigen Fassung, ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft betreffend dem Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 04.12.2018 betreffend den Nachtragsvoranschlag 2018 der Marktgemeinde Vorderweißbach vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht betreffend dem Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Vorderweißbach Vorderweißbach zur Kenntnis.

3) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018, gem. § 93 der Oö. GemO.

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Gemäß § 92 der OÖ. Gemeindeordnung wurde für das Finanzjahr 2018 der Rechnungsabschluss erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 der OÖ. Gemeindeordnung am 06. März 2019 geprüft. In der Zeit vom 07.-21. März 2019 lag der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechnungsergebnis 2018:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 5.676.641,30 Ausgaben: € 5.676.641,30

Das Rechnungsjahr 2018 konnte ausgeglichen im ordentlichen Haushalt abgeschlossen werden. Durch die sparsame Haushaltsführung, durch Grundsteueraufrollungen und durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer wurde ein Überschuss in der Höhe von € 219.307,76 erzielt.

Es wurden folgende Rücklagen gebildet:

Schulrücklage € 50.000,00

Abfertigungsrücklage € 80.000,00

Zuführung zur Ausgleichsrückl. € 89.307,76

Summe € 219.307,76

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 858.492,47 Ausgaben: € 1.110.994,52

Der außerordentliche Haushalt verzeichnet insgesamt einen Abgang von € 252.502,05.

Der Großteil der Vorhaben konnten ausgeglichen abgewickelt werden.

Folgende Projekte werden erst im Finanzjahr 2019 ausfinanziert:

Gemeindefusion, Qualitätsverbesserung Neue Mittelschule, Kinderbetreuungszentrum, Betriebsbaugelände Piberschlag.

Der Nachweis der Rücklagen ergibt einen Stand zu Jahresende von € 1.858.481,53.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 zu beschließen.

Beratung:

BGM Leopold Gartner gibt noch einen kurzen Bericht über einzelne Positionen vom Rechnungsabschluss 2018.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) VFI; Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 102.537,06 ausgeglichen. Ausgaben des Vereines sind Rechts- und Beratungskosten, Leistungen an die GEMDAT, Strom, Versicherung, öffentliche Abgaben und die Anlagenabschreibung.

Einnahmen kommen aus Vermietung, Betriebskostenersätze, Leistungserlöse für Stromabgabe.

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben 2018 Rückzahlung Darlehen an Kanalrücklage der Marktgemeinde € 17.800,00.

Für die Zwischenfinanzierung des Projektes Sanierung Volksschule wurden der Kanalbau rücklage insgesamt € 690.000,00 entnommen. Bis 2017 konnten € 612.000 und 2018 € 17.800,00 wieder rückgeführt werden. Es verbleibt noch eine offene Zwischenfinanzierung von 60.200.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht betreffend dem Rechnungsabschluss des VFI Vorderweißenbach zur Kenntnis.

5) Vereinbarung über eine Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald mit Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Der Vorstand der Region Sterngartl Gusental hat vor einiger Zeit auf Anfrage seitens der Bevölkerung und der Tourismusverbände beschlossen, ein umfassendes Mountainbikenetz zwischen den Gemeinden zu errichten. In die Erarbeitung des Mountainbike-Netzes auf hauptsächlich öffentlichen Wegen werden Tourismusverbände, ansässige Sportbegeisterte und die Gemeinden aktiv miteinbezogen. Es gibt viele sportbegeisterte Menschen, die nach Gutdünken die Wege befahren. Eine nunmehr gezielte „Kanalisation“ dieser Sportler bringt diese auf gesicherte, markierte und ausgeschilderte Wege. Der Unmut von Privatgrundstückbesitzer, privaten Wegehaltern und auch Waldbesitzern soll reduziert werden. Ebenso soll die Softtourismus-Infrastruktur gezielt ausgebaut werden. Die Struktur des Reitwegenetzes Sterngartl Gusental wird auf Initiative des Reitwegevereins in der Region mitgenutzt.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach hat daher im Vorjahr hinsichtlich eines „Radweges“ im Forstrevier Sternwald mit der Starhemberg'schen Forstdirektion Kontakt aufgenommen. Bei einem Gespräch am 06.12.2018 waren seitens der Starhemberg'schen Forstdirektion Herr DI Dr. Weigl und Ing. Manfred Schano anwesend. Von der Marktgemeinde haben BGM Leopold Gartner, GV HR Dr. Richard Barth, AL Thomas Dollhäubl und AL-Stv. Heinz Dumfart an diesem Gespräch teilgenommen.

Im Zuge des Gespräches wurde eine Vereinbarung für das Befahren eines Weges mit Fahrrädern im Sternwald samt „Fair-Play-Regeln“ eingehend besprochen und verschiedene Punkte dabei abgeklärt bzw. auch abgeändert. Sowohl von der Starhemberg'schen Forstdirektion als auch von der Marktgemeinde wurde unter anderem eine Änderung der Bezeichnung von Mountainbike-Strecke auf Fahrrad-Strecke gewünscht und in der Folge auch vorgenommen. Die Fair-Play-Regeln sowie der Lageplan stellen einen integrierten Bestandteil der Vereinbarung dar. Die geplante Strecke verläuft vom Hotel Guglwald bis zum Gasthaus Waldschenke.

Nunmehr liegt die „Letztfassung“ der Vereinbarung über eine Fahrradstrecke im Forstrevier Sternwald vor, welche ab 01.04.2019 in Kraft treten und für die Dauer eines Jahres (bis 31.03.2020) abgeschlossen werden soll. Eine stillschweigende Verlängerung wurde beiderseits ausgeschlossen. Eine Vertragsverlängerung kommt somit nur zustande, wenn sich die Vertragsparteien dahingehend einigen. Die Kosten und Gebühren für die Errichtung dieser Vereinbarung werden laut Vereinbarung von der Marktgemeinde getragen.

In der Folge wird dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung samt den Rad-Fairplay-Regeln vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene „Vereinbarung über die Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald“ samt den integrierten Rad-Fairplay-Regeln mit der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung für die Dauer von einem Jahr – ab 01.04.2019 – abzuschließen.

Beratung:

GR Wilhelm Dumfart findet den Wegverlauf im Bereich von Guglwald/Schönegg – vom Mahnmahl in Richtung öffentlichen Weg und dann entlang dem Feldweg in Richtung Schönegg – bedenklich. Es sind im Bereich nach dem Anwesen Guglwald 30 (Besitzer: Mayr-Bärbl) etwa 80-100 Meter, welcher im derzeitigen Zustand nicht befahren werden kann. Der Weg befindet sich in Mitten der Stauden.

GR Ing. Florian Enzenhofer sieht im Bereich oberhalb des Objektes Schönegg 11 (Enzenhofer) auch das Problem mit den Siloballen. Aufgrund der Steilheit besteht dort bei Erntearbeiten eine Gefahr für die Radfahrer bzw. können die Erntearbeiten dann nicht gefahrlos durchgeführt werden. BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Strecke nochmals angesehen wird, möglicherweise wurde dort ein anderer Weg bei der Besichtigung befahren. Notfalls wird eine geringfügige Streckenänderung in diesem Bereich vorgenommen.

Weiters bedankt er sich bei GV HR Dr. Richard Barth für die Unterstützung im Rahmen der Vereinbarungsverhandlungen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Förderung für die Sanierung der Waldkapelle in Piberschlag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Paul Schuster-Indinger

Die Pfarre Helfenberg ist Eigentümer der Waldkappelle in Piberschlag und hat mitgeteilt, dass heuer die Dachsanierung erfolgen soll. Es ist geplant das Dach komplett zu erneuern. Der Dachstuhl soll belassen werden und ist nur geringfügig die Erneuerung der Lattung vorgesehen. Die Pfarre Helfenberg hat die Gemeinde Vorderweißenbach um die Gewährung eines Zuschusses ersucht. Nach einer Kostenschätzung der Diözesanfinanzkammer, Abt. Kirchliches Bauen, werden sich die Kosten auf € 55.000,00 belaufen. Es liegt dazu auch ein Angebot der Fa. Breuer aus Vorderweißenbach mit einer Summe von € 46.199,23 bei. Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Gesamtkosten	€ 55.000,00
Finanzierung:	
Eigenmittel Waldkapelle	€ 30.000,00
Zuschuss Diözese ca. 10 %	€ 5.000,00
Abgang daher	€ 20.000,00

Es hat dazu einen Kontakt der Gemeinde mit dem Vorstand des Vereines der Schönegger gegeben. Da es sich um ein Projekt im Bereich der ehemaligen Gemeinde Schönegg handelt, wird der Verein der Schönegger dazu einen Betrag von € 5.000,00 zur Verfügung stellen. Die Waldkapelle ist eine Wallfahrtskapelle, die besonders von den Bewohnern der näheren Umgebung gerne besucht und bei verschiedenen Anlässen genutzt wird. So findet z.B. das jährliche Adventsingen der Gemeinde Vorderweißenbach dort statt. Es wäre daher vorstellbar, dass sich auch die Marktgemeinde Vorderweißenbach mit einem gleich hohen Beitrag beteiligt und daher die Hälfte des derzeitigen Abganges finanziert werden kann. Dieser Zuschuss der Marktgemeinde ist im Voranschlag für das Jahr 2019 bereits enthalten.

Antrag:

GR Paul Schuster-Indinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach die Sanierung der Waldkapelle in Piberschlag mit einem Beitrag von € 5.000,00 finanziell unterstützt. Gemeinsam mit dem Beitrag des Vereines der Schönegger in der gleichen Höhe beträgt der Zuschuss aus dem Bereich Vorderweißenbach € 10.000,00.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Abwasserbeseitigungsanlage Schönegg; Überprüfung Zone B; Planung und Bauleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhard Hauer BEd

Mit Bescheid des Landes OÖ wurde festgelegt, dass die Zone 02 der Abwasserbeseitigungsanlage Schönegg im Jahr 2019 zu überprüfen ist. Bei der Zone 02 handelt es sich um den Bereich Oberer Piberschlag, Guglwald und Schönegg. Es gibt für die Planung und Bauleitung folgendes Angebot der Fa. Dipl.Ing. Eitler & Partner:

Zur dauerhaften Dokumentation sämtlicher Informationen zum öffentlichen Kanalnetz innerhalb der Zone 02 soll ein Leitungsinformationssystem unter Ausschöpfung der dafür vorhandenen Fördermittel erstellt werden.

Die für die Kanalisation innerhalb der Zone 02 wasserrechtlich erforderliche und anstehende (Frist bis 31.12.2019) 10-jährliche Überprüfung soll dabei, um auch dafür eine Förderung beanspruchen zu können, im Rahmen der Erstellung eines Leitungsinformationssystems durchgeführt werden. Angemerkt wird, dass es andernfalls für Kanal-, Schacht- und Sonderbauwerksüberprüfungen keine Förderung gäbe. Bis zur genannten Frist ist dabei ein Zustandsbericht für die öffentliche Schmutzwasserkanalisation einschließlich Schächten und Sonderbauwerken innerhalb der Zone 02 zu erstellen.

Es wird die entsprechende Software BaSYS der Fa. Barthauer, Braunschweig, angewendet.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12.09.2014 wurden die inhaltlichen Anforderungen betreffend Zustandsberichte festgelegt. Danach ist im Rahmen der Erstellung des Zustandsberichtes eine manuelle bzw. handlungsorientierte Zustandsbeurteilung durchzuführen bzw. hat ein Zustandsbericht Angaben über den Netzbetreiber, den Bescheid zum Zonenplan, den Zeitpunkt der Errichtung der Kanalisation, die aktuelle Kamerabefahrung sowie Aussagen über die Eigenüberwachung, Lagepläne, eine tabellarische Darstellung der automatischen und handlungsorientierten Zustandsbeurteilung, statistische Auswertungen und einen Sanierungszeitplan zu enthalten.

Gemäß der uns vorliegenden Unterlagen hat die in einem förderfähigen Leitungsinformationssystem darzustellende öffentliche Kanalisation (Schmutzwasserkanäle und -druckleitungen sowie Regenwasserkanäle) innerhalb der Zone 02 einen Umfang von ca. 14,55 km. Angebotene Leistungen:

- a) Die gesamte Förderungsabwicklung. Das heißt Erstellung der Einreichunterlagen mit Technischem Bericht und Erstellung der Endabrechnungsunterlagen.
- b) Aufbau eines digitalen Leitungsinformationssystems für die öffentliche Kanalisation innerhalb der Zone 02. Sämtliche unbekannte Sachdaten können dabei aus vorhandenen Kollaudierungsoperaten und Bestandsplänen bzw. in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde ermittelt werden.
- c) Ausschreibung, Vergabe und Abrechnungsprüfung einer Kanalreinigung, einer Zustandserfassung (Kamerabefahrungen, Schachtaufnahmen mit Codes, Charakterisierung und Quantifizierung der Schäden nach DIN EN 13508-2, automatisierte Zustandsbeurteilung auf Basis automatisiert klassifizierter Einzelschäden nach ISYBAU 2006, Druckprüfung von Abwasserdruckleitungen), einer entsprechenden Eigenüberwachung und einer Übernahme der dadurch erfassten Daten für die öffentliche Kanalisation innerhalb der Zone 02. *(Eine entsprechende Zustandserfassung der Schächte und evtl. Sonderbauwerke soll dabei vom RHV Mühlthal & Region Böhmerwald durchgeführt werden. Für diese Anlagenteile sollen daher lediglich die übrigen angeführten Leistungen ausgeschrieben werden.)*
- d) Bauliche Zustandsbewertung der öffentlichen Kanalisation innerhalb der Zone 02 für die Randbedingungen Dichtheit, Standsicherheit und Betriebssicherheit nach ISYBAU 2006.
- e) Erstellung eines Zustandsberichtes für die öffentliche Schmutzwasserkanalisation einschließlich Schächten und Sonderbauwerken innerhalb der Zone 02 entsprechend den mit angeführtem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung festgelegten inhaltlichen Anforderungen.

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind somit u. a. Vermessungsarbeiten, erforderliche Zustandserfassungen, eine Einarbeitung künftig errichteter Anlagenteile und ggf. erforderlicher Sanierungsmaßnahmen, Leistungen betreffend die Zone 01 der Kanalisation, Planungs- und Bauleitungsmaßnahmen für ggf. erforderliche Sanierungsmaßnahmen einschließlich die Erstellung

von Sanierungsberichten an das Amt der Oö. Landesregierung, eine künftige Aktualisierung des Leitungsinformationssystems sowie eine periodische Vorlage an das Amt der Oö. Landesregierung, eine evtl. erforderliche Software für die Marktgemeinde, spezielle Arbeiten zur Ortung lagemäßig nicht bekannter Anlagenteile und Leitungen, eine Messung der Abstiche, eine Zuordnung der Objekte und Parzellen zu den jeweiligen Anschlusspunkten sowie die Erstellung eines Sanierungskonzeptes bzw. -projektes.

Honorarangebot:

Der Aufwand für die oben angeführten Leistungen (a bis d) kann wie folgt angeboten werden:

ca. 14.550 lfm Kanalisation	á € 2,00	€ 29.100,00
Nettoangebotssumme		ca. € 29.100,00

Die Abrechnung der Leistungen a) bis d) erfolgt nach tatsächlichem Laufmeterumfang.

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen kann der Aufwand für die Erstellung eines Zustandsberichtes (Leistung e) mit Stundensätzen im Rahmen der Stundentarife gemäß Honorarordnung Bauwesen (HOB 2002) wie folgt grob abgeschätzt werden:

qual. Techniker	ca. 25 Stden.	á € 85,17 x 1,25	€ 2.661,56
Techniker	ca. 40 Stden.	á € 85,17	€ 3.406,80
<u>Zeichen- u. Schreibkräfte</u>	ca. 5 Stden.	á € 85,17 x 0,8	€ 340,68
Zwischensumme			€ 6.409,04
<u>Nebenkosten 8 %</u>			€ 512,72
Nettoangebotssumme			ca. € 6.920,00

Die Abrechnung der Leistung e) erfolgt nach tatsächlich erfasstem Zeitaufwand, zur Abgeltung der Nebenkosten (spez. EDV-Einsatz, Fahrtkosten, Plot- und Kopierkosten etc.) schlagen wir dabei eine Abrechnung von 8 % des tatsächlichen Honorars vor. Die angebotenen Preis sind jeweils netto ohne UST. Die Gemeinde ist bei diesem Projekt vorsteuerabzugsberechtigt.

Antrag:

GR Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Arbeiten für die Planung und Bauleitung für die Überprüfung der Zone 02 der Abwasserbeseitigungsanlage Schönegg an Dipl.Ing. Eitler & Partner, Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, 4020 Linz, zu vergeben.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Kanal Baugründe Kaar; Planung; Beratung und Beschlussfassung

Der Punkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

9) Straßenbauprogramm 2019; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Im Voranschlag für das Jahr 2019 ist wieder ein Betrag von € 140.000,00 für den Straßenbau vorgesehen. Der dafür vorgesehene Landeszuschuss in der Höhe von € 40.000,00 wurde von Landesrat Steinkellner bereits im Jahr 2018 zugesagt und wurden die entsprechenden Anträge eingebracht. Es soll daher vom Gemeinderat das Straßenbauprogramm für das Jahr 2019 festgelegt werden.

In Abstimmung mit der Straßenmeisterei Bad Leonfelden soll ein Teil der Hauptstraße und der Alten Straße saniert werden. Es gibt dafür auch die Zusicherung, dass die anfallenden Arbeitskosten durch das Land OÖ nicht an die Gemeinde verrechnet werden. Es wird in Kürze eine Begehung mit dem Straßenmeister stattfinden, um die weitere Vorgangsweise und den Bauzeitpunkt festzulegen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich um eine Sanierung handelt. Der größte Teil des Unterbaues soll in Abstimmung mit dem Straßenmeister belassen werden. Dies hat zur Auswirkung, dass für die Anrainer keine Verkehrsflächenbeiträge nach § 19 Bauordnung anfallen werden. Diese werden nur bei einer Sanierung, die einem Neubau gleichkommt, fällig. Eine Sanierung in diesem Umfang wird aber nicht stattfinden.

Da heuer mit der Errichtung des Eigentumswohnhauses der Fa. Wosig begonnen werden soll, ist die Herstellung der Rohtrasse für die Zufahrt erforderlich. In diesem Fall werden Verkehrsflächenbeiträge fällig, die zur Finanzierung verwendet werden.

Weiters soll die Zufahrt zu den Anwesen Amessschlag 35 und 36 neu errichtet werden. Sollte es bei den Genehmigungsverfahren für diese Straße zu Verzögerungen kommen, werden die nächsten Straßen vorgezogen.

Sollten dann noch finanzielle Mittel vorhanden sein, ist geplant den Schwentnerweg, in jenem Bereich in dem es starke Aufwölbung gibt, zu sanieren.

In sehr schlechtem Zustand befindet sich auch die Zufahrt zu den Häusern Mitterbrunnwald 14 und 15. Eine Realisierung dieser Straße im Jahr 2019 ist aber sehr unwahrscheinlich.

Ebenfalls im Jahr 2019 werden die Zufahrtstraße in das Betriebsbaugelände Piberschlag und die Zufahrt zu den Baugründen Kaar errichtet. Beide Vorhaben werden aber nicht aus dem Straßenbaubudget finanziert. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen aus dem Verkauf der dort befindlichen Baugründe.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Straßenbauprogramm 2019 wie folgt festzulegen:

- Sanierung der Hauptstraße und Alten Straße
- Zufahrt Eigentumswohnhaus Wosig
- Zufahrt Amessschlag 35 und 36
- Sanierung Schwentnerweg
- Zufahrt Mitterbrunnwald 14 und 15

Die Arbeiten werden je nach Vorhandensein der finanziellen Mittel durchgeführt. Sollte es bei den Verfahren für die Genehmigung der Zufahrt Amessschlag 35 und 36 zu Verzögerungen kommen, werden die anderen Straßen vorgezogen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Vermessung des Güterweg Sternstein; Ab- und Zuschreibung von Grundstücksteilen; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger

Vom Land Oberösterreich, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, wurde im Jahr 2017 die Schlussvermessung beim Güterweg Sternstein vorgenommen. Es hat sich dabei herausgestellt, dass nach heutigem Stand das im Kataster erfasste öffentliche Gut mit dem öffentlichen Gut in der Natur geringfügig nicht zusammenstimmt. Es ist daher erforderlich, dass dies richtig gestellt wird. Es hat dazu eine Vermessung stattgefunden und haben alle Grundanrainer das Protokoll unterfertigt und damit zugestimmt. Nach den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des Gemeinderates vorliegen. In diesem Beschluss ist auch die Widmung zum Gemeingebrauch, bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Die Erlassung einer Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz ist nicht erforderlich, da es sich um eine bestehende Straße handelt und die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf um nicht mehr als 20 m abweicht.

Der entsprechende Plan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Edeltraud Schaubschläger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Ab- und Zuschreibung von Grundstücksteilen entsprechend dem Plan des Landes Oberösterreich vom 12.10.2017, GZ 6876-5/16 zu genehmigen. Für die abbeschriebenen Grundstücksteile wird die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bestätigt. Für die zugeschriebenen Grundstücke wird die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Widmung einer Straße in Amessschlag zur Gemeindestraße; Verordnung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Im Zuge der Schaffung von Baugründen in Amessschlag sind die erforderlichen Vermessungen erfolgt. Die Zufahrt wird als öffentliche Gemeindestraße ausgewiesen werden. Die Grundflächen stehen im Eigentum von Frau Martina Katzmayr und wurden im Zuge der Bauplatzbewilligung an das öffentliche Gut abgetreten. Es ist notwendig eine entsprechende Verordnung nach dem OÖ. Straßengesetz zu erlassen. Die Kundmachung betreffend die Auflage der Planunterlagen war vom 24.01.2019 bis 09.03.2019 an der Amtstafel angeschlagen. Es gab dazu keine Einwendungen und Anregungen. Nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 4 OÖ. Straßengesetz ist ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Verordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Widmung einer Straße in Piberschlag zur Gemeindestraße; Verordnung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Im Zuge der Schaffung des Betriebsbaugebietes in Piberschlag sind die erforderlichen Vermessungen erfolgt. Die Zufahrt wird als öffentliche Gemeindestraße ausgewiesen werden. Die Grundflächen stehen im Eigentum der Marktgemeinde Vorderweißenbach. Es ist daher notwendig eine entsprechende Verordnung nach dem OÖ. Straßengesetz zu erlassen. Die Kundmachung betreffend die Auflage der Planunterlagen war vom 18.12.2018 bis 05.02.2019 an der Amtstafel angeschlagen. Es gab dazu keine Einwendungen und Anregungen. Nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 4 OÖ. Straßengesetz ist ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Verordnung wird dem Gemeinderat in der Folge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13) Widmung einer Straße in Vorderweißenbach zur Gemeindestraße; Verordnung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Auf dem Grundstück 53/1, KG Oberweißenbach, Besitzer Wilhelm Mascher soll eine Eigentumswohnanlage errichtet werden. Im Zuge der Schaffung des erforderlichen Baugebietes sind die erforderlichen Vermessungen erfolgt. Die Zufahrt wird als öffentliche Gemeindestraße ausgewiesen werden. Die Grundflächen werden im Zuge der Bauplatzbewilligung an das öffentliche Gut abgetreten. Es ist notwendig eine entsprechende Verordnung nach dem OÖ. Straßengesetz zu erlassen. Die Kundmachung betreffend die Auflage der Planunterlagen war vom 04.02.2019 bis 19.03.2019 an der Amtstafel angeschlagen. Es gab dazu keine Einwendungen und Anregungen. Nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 4 OÖ. Straßengesetz ist ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Verordnung wird dem Gemeinderat in der Folge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Errichtung der Zufahrt Wiesmayr, Amessschlag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Am 26.02.2019 fand eine weitere gerichtliche Verhandlung mit Frau Margarete Schwinghammer an Ort und Stelle betreffend die Straßenangelegenheit in Amessschlag statt. Es war dabei auch der Richter des Bezirksgerichtes Rohrbach Dr. Josef Hehenberger anwesend.

Der Bürgermeister hat dabei erklärt, dass die Gemeinde nach den Bestimmungen des Straßengesetzes verpflichtet ist den Winterdienst und die Schneeräumung auf öffentlichen Straßen durchzuführen. Die Grundanrainer haben die Ablagerung von Schnee und Räumgut bis zu einem Abstand von 50 m zu tolerieren. Von der Gemeinde wurde weiters ein Bescheid ausgestellt, dass die Pflöcke neben dem Asphalt wegzuräumen sind. Die dagegen eingebrachte Beschwerde beim Verwaltungsgericht hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Zuge der Verhandlung wurde dann von der Grundbesitzerin Margarete Schwinghammer zugestimmt, dass für die Anwesen Amessschlag 35 und 36 eine neue Zufahrt über das Grundstück Nr. 170/3, KG Amessschlag, errichtet wird. Die Zufahrt erhält eine Asphaltdecke in der Breite von 3 m und beidseitig ein Bankett mit einer Breite von je 50 cm. Im Gegenzug lässt der Gemeinderat das öffentliche Gut Nr. 1063/1, KG Amessschlag, das durch den Neubau nicht mehr erforderlich ist, im Bereich zwischen den Grundstücken Nr. 171 und 172 auf.

Der Gemeinderat sollte jetzt den Grundsatzbeschluss fassen, dass für die Häuser Amessschlag 35 (Besitzer Karl Wiesmayr) und Amessschlag 36 (Besitzer: Herbert und Elfriede Wohlschlager) eine neue Zufahrtsstraße über das Grundstück 170/3 (Besitzer: Margarete Schwinghammer) errichtet wird.

In weiterer Folge soll dann die Planung erfolgen und wird das straßenrechtliche Bewilligungsverfahren abgewickelt werden. Das Grundstück 170/3 ist auch als Natura 2000-Gebiet nominiert. Es wurde daher auch mit der zuständigen Bearbeiterin beim Land OÖ Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgangsweise besprochen. Es ist wahrscheinlich möglich die Straße wie geplant zu errichten. Dazu ist die Erstellung eines entsprechenden Projektes und die Vorlage zur naturschutzrechtlichen Bewilligung erforderlich. Der Bürgermeister hat auch mit den von einem möglichen Straßenbau betroffenen weiteren betroffenen Grundbesitzern Herbert und Elfriede Wohlschlager sowie Franz und Silke Hinterhölzl Kontakt aufgenommen und von diesen die mündliche Zustimmung zum Bau bzw. zur Abtretung der erforderlichen Grundstücksteile erhalten. Bei der angeführten Verhandlung wurde auch eine Einigung betreffend die Vermessung der Straße Grundstück Nr. 1062 getroffen. Die Straße wird wie in der Natur vorhanden vermessen werden. Der Straßengraben wird zum öffentlichen Gut kommen. Die aus dem öffentlichen Gut nicht mehr erforderlichen Grundstücksteile erhält Frau Margarete Schwinghammer. Die auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlichen Grundstücksteile werden von den Ehegatten Christian und Viktoria Preining kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten. Die Vermessung dazu wurde bereits beauftragt.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Vorderweißbach für die Anwesen Amessschlag 35 und 36 eine neue öffentliche Straße über das Grundstück 170/2, KG Amessschlag errichtet.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Verkauf einer Teilfläche 1069/2, KG Bernhardschlag, an die Ehegatten Schano; Beratung und Beschlussfassung

Der Punkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

16) Verkauf eines Grundstücksteiles an Manfred Leitner; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Florian Enzenhofer

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Rückkauf des Grundstückes 623/8, KG Schöneegg, von Frau Svitlana Huemer genehmigt. Die Marktgemeinde ist in der Zwischenzeit grundbücherliche Besitzerin. Der Nachbar Manfred Leitner ist an die Marktgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten einen Grundstreifen entlang seiner Parzelle zu erwerben. Er hat seine Garage direkt an die Grundgrenze gestellt und möchte jetzt doch einen Grundstreifen in seinem Besitz zwischen Garage und Grundgrenze. In einer Besprechung wurde daher vereinbart, dass die Marktgemeinde bereits ist einen Streifen in der Breite von 1 m zu veräußern. Voraussetzung dafür ist, dass Herr Leitner den gleichen Preis wie die anderen Käufer bezahlt. Weiters hat er die Vermessungskosten und die Kosten für die Übertragung zu übernehmen.

Es wurde daher die Vermessung durchgeführt und liegt der entsprechende Plan vor. Demnach ist vorgesehen, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach 42 m² an Manfred Leitner verkauft. Der Preis wurde mit € 19,00 pro m² festgelegt und ergibt sich daher ein Verkaufspreis von € 798,00. Nach Mitteilung des Vermessungsbüros Withalm ist auf Grund des Wertes eine Übertragung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz möglich. Dies wurde auch vom Vermessungsamt bestätigt.

Antrag:

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, an Herrn Manfred Leitner, Guglwald 51, aus dem Grundstück 623/8, KG Schöneegg, einen 1 m breiten Grundstreifen mit einem Gesamtausmaß von 42 m² zu einem Preis von € 798,00 zu verkaufen. Der Übertragung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17) Verkauf des Grundstückes 623/8, KG Schöneegg an Lisa Maria Manzenreiter; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Rückkauf des Grundstückes 623/8, KG Schöneegg, von Frau Svitlana Huemer genehmigt. Die Gemeinde ist in der Zwischenzeit grundbücherliche Besitzerin. Das bisherige Grundstücke 623/8 wurde auf Grund der Größe in zwei Baugrundstücke aufgeteilt.

Frau Lisa Maria Manzenreiter, wohnhaft in Piberschlag 156, hat Interesse am Erwerb von einem Baugrundstück. Sie wird dort ein Wohnhaus errichten.

Eine Berechnung hat ergeben, dass der Erwerb des Grundstückes € 17,55 pro m² gekostet hat. Es wurde daher ein Verkaufspreis von € 19,00 vereinbart. Für den Gewinn hat die Gemeinde die Immobilienertragssteuer zu entrichten. Das Grundstück hat eine Größe von 1.121 m². In den Kaufvertrag wurde wie bisher üblich eine Verpflichtung aufgenommen, dass das Grundstück binnen 5 Jahren mit einem Wohngebäude bebaut werden muss. Widrigenfalls steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Vorkaufsrecht zu.

Der Kaufvertrag mit Frau Lisa Maria Manzenreiter wird dem Gemeinderat in der Folge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den angeführten Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach als Verkäufer und Frau Lisa Maria Manzenreiter als Käuferin zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18) Verkauf des Grundstückes 623/8, KG Schönegg an Markus und Sabrina Schauflinger; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Paul Schuster-Indinger

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Rückkauf des Grundstückes 623/8, KG Schönegg, von Frau Svitlana Huemer genehmigt. Die Gemeinde ist in der Zwischenzeit grundbücherliche Besitzerin. Das bisherige Grundstück 623/8 wurde auf Grund der Größe in zwei Baugrundstücke aufgeteilt.

Herr und Frau Markus und Sabrina Schauflinger, wohnhaft in Hauptstraße 9, haben Interesse am Erwerb von einem Baugrundstück. Sie werden dort ein Wohnhaus errichten.

Eine Berechnung hat ergeben, dass der Erwerb des Grundstückes € 17,55 pro m² gekostet hat. Es wurde daher ein Verkaufspreis von € 19,00 vereinbart. Für den Gewinn hat die Gemeinde die Immobilienertragssteuer zu entrichten. Das Grundstück hat eine Größe von 1.168 m². In den Kaufvertrag wurde wie bisher üblich eine Verpflichtung aufgenommen, dass das Grundstück binnen 5 Jahren mit einem Wohngebäude bebaut werden muss. Widrigenfalls steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Vorkaufsrecht zu.

Der Kaufvertrag mit Familie Sabrina und Markus Schauflinger wird dem Gemeinderat in der Folge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Paul Schuster-Indinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den angeführten Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach als Verkäufer und Herrn und Frau Markus und Sabrina Schauflinger als Käufer zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19) Verkauf des Grundstückes 711/2, KG Schönegg an Martin Haselgrübler und Ingrid Schinko; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Florian Enzenhofer

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach ist als Rechtsnachfolger der Gemeinde Schönegg Eigentümerin des Grundstückes 711/2, KG Schönegg. Dieses Grundstück ist in Piberschlag in der Nähe des Wohnhauses.

Herr Martin Haselgrübler und Frau Ingrid Schinko, wohnhaft in Piberschlag 156, haben Interesse am Erwerb von diesem Baugrundstück. Sie werden dort ein Wohnhaus errichten.

Von der Gemeinde Schönegg wurden die Baugründe in diesem Bereich um € 15,00 pro m² verkauft. Es wurde nunmehr ein Preis von € 16,00 vereinbart. Das Grundstück hat eine Größe von 1.508 m². In den Kaufvertrag wurde wie bisher üblich eine Verpflichtung aufgenommen, dass das Grundstück binnen 5 Jahren mit einem Wohngebäude bebaut werden muss. Widrigenfalls steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Vorkaufsrecht zu.

Der Kaufvertrag mit Frau Ingrid Schinko und Herrn Martin Haselgrübler wird dem Gemeinderat in der Folge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den angeführten Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach als Verkäufer und Herrn Martin Haselgrübler und Frau Ingrid Schinko als Käufer zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

20) Verkauf des Grundstückes 1195/1, KG Schönegg an Daniel Atzmüller; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Paul Schuster-Indinger

Herr Daniel Atzmüller, wohnhaft, Piberschlag 107, hat sein Interesse am Erwerb des Grundstückes Nr. 1195/1, KG Schönegg, in Piberschlag, bekundet. Es handelt sich dabei um ein Grundstück mit der Widmung als Gemischtes Baugebiet bzw. Betriebsbaugebiet. Er will dort seinen Betrieb errichten. Wie bei den anderen Grundstücken in diesem Bereich wurde ein Preis von € 16,00 pro m² vereinbart. Das Grundstück hat eine Fläche von 3.729 m². In den Kaufvertrag wurde wie bisher üblich eine Verpflichtung aufgenommen, dass das Grundstück binnen 5 Jahren mit einem Wohn- oder Betriebszwecken dienenden Gebäude bebaut werden muss. Widrigenfalls steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Vorkaufsrecht zu.

Der Kaufvertrag mit Herrn Daniel Atzmüller wird dem Gemeinderat in der Folge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Paul Schuster-Indinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den angeführten Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach als Verkäufer und Herrn Daniel Atzmüller als Käufer zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Wolfgang Atzmüller nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

21) Rückkauf des Baugrundstückes Nr. 714, KG Schönegg, von Herrn Dietmar Hehenberger und Claus Schöftner; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Die Gemeinde Schönegg hat im Mai 2011 an Herrn Dietmar Hehenberger und Herrn Claus Schöftner, die Baugrundstücke 714 und 737/7, KG Schönegg, im Ausmaß von je 2.616 m² verkauft. Das Grundstück 737/7 wurde widmungsgemäß bebaut.

In Punkt IX des Kaufvertrages ist festgehalten, dass sich die Käuferseite gegenüber der Gemeinde Schönegg verpflichtet auf dem Grundstück binnen fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung mit der Errichtung eines zu Wohnzwecken dienenden Gebäudes zu beginnen und binnen weiterer zwei Jahre das Gebäude fertigzustellen und zu beziehen. Zur Absicherung dieser Pflichten wurden zu Gunsten der Gemeinde Schönegg ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Falls die Käuferseite die genannte Pflicht nicht einhalten sollte, steht der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht zum damaligen Kaufpreis zu. Es gibt keine Wertsicherung. Allenfalls aufgewendete Baukosten werden nicht ersetzt. Die Kosten einer allfälligen Rückübertragung sind von der Käuferseite zu tragen. Beim Vorkaufsrecht gelten die gleichen Bedingungen.

Der Kaufpreis betrug € 15,00 pro m², das sind € 39.240,00. Zusätzlich wurden bisher noch Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 9.692,55 für Wasser, Abwasser und Verkehr bezahlt. Da auf dem Grundstück 714 keine Baumaßnahmen erfolgt sind soll die Gemeinde das Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen. Dies wurde auch mit den Grundbesitzern besprochen und haben diese der Vorgangsweise zugestimmt. Die Finanzierung des Rückkaufes soll mit vorhandenen Rücklagen bzw. den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erfolgen. In weiterer Folge soll das Grundstück geteilt und an die nächsten Interessenten veräußert werden. Mit der Abwicklung des Rückkaufes soll Notar Mag. Friedrich Jank aus Bad Leonfelden beauftragt werden.

Der Kaufvertrag mit den Herrn Dietmar Hehenberger und Claus Schöftner wird dem Gemeinderat in der Folge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und Herrn Dietmar Hehenberger und Herrn Claus Schöftner, betreffend den Rückkauf des Grundstückes 714, KG Schönegg, zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA) Verkauf des Grundstückes 1220/2, KG Schönegg, von Daniela Eckerstorfer an Stefan Knogler und Lisa Hehenberger; Zustimmung zum Kaufvertrag; Genehmigung

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Frau Daniela Eckerstorfer hat im Jahr 2017 von der Gemeinde Schönegg das Grundstück 1220/2, KG Schönegg, erworben. Es wurde dabei ein Bauzwang vereinbart, der durch ein Vor- bzw. Wiederkaufsrecht der Gemeinde abgesichert ist. Das Grundstück hat eine Größe von 1.013 m² und war ein Kaufpreis von € 20,00 pro m², das sind € 20.260,00 vereinbart. Weiters wurden im Jahr 2018 Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 991,69 an die Marktgemeinde Vorderweißenbach entrichtet.

Frau Eckerstorfer hat dem Bürgermeister am 19.03.2019 mitgeteilt, dass sie das Grundstück zurückgeben will. Die Rückgabe hat zum damaligen Kaufpreis zuzüglich der bezahlten Aufschließungsbeiträge zu erfolgen. Es wurde dabei auch besprochen, dass ein direkter Verkauf an einen Interessenten unter Beitritt zum Kaufvertrag durch die Gemeinde möglich ist. Dadurch könnten Notar- und Grundbuchkosten eingespart werden.

Von der Marktgemeinde wurde daher am 19.03.2019 den beim Marktgemeindeamt bekannten Interessenten mitgeteilt, dass dieses Grundstück verkäuflich ist. Am 20.03.2019 hat die Marktgemeinde die Mitteilung erhalten, dass zwischen Verkäuferin und Käufer eine Einigung erzielt wurde und daher der Abschluss eines Kaufvertrages möglich ist. Auf Grund des genannten Vor- bzw. Wiederkaufsrechtes ist dafür die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Da der Verkauf an die Marktgemeinde nur zum damaligen Verkaufspreis (zuzüglich Aufschließungsbeiträge) erfolgen kann ist ein Verkauf an neue Besitzer auch nur zu diesem Preis möglich. Aus Sicht der Marktgemeinde sollte der Gemeinderat dem Verkauf zustimmen, da die Käufer erklärt haben noch heuer mit dem Bau eines Wohngebäudes zu errichten.

Antrag:

BGM Leopold Gartner stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach dem Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin Daniela Eckerstorfer und den Käufern Lisa Hehenberger und Stefan Knogler unter folgenden Bedingungen beitritt:

- Der Kaufpreis des Grundstückes beträgt € 20.620,00 zuzüglich der an die Marktgemeinde im Jahr 2018 entrichteten Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 991,69.
- Die im Kaufvertrag mit Frau Eckerstorfer unter Punkt VI festgelegten Drainagen und Leitungen werden auch in den neuen Kaufvertrag aufgenommen.
- Es wird wie in den bisherigen Verträgen wieder ein Bebauungszwang, der durch ein Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrecht abgesichert ist, aufgenommen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

22) Baugründe Kaar; Ankauf - Kaufanbot; Beratung und Beschlussfassung

Der Punkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

23) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/76 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/57 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 18.10.2018 (Kaar) – Beschlussfassung

Der Punkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

24) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 78 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 58 – Verfahrenseinleitung (Grünzweil)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Die Ehegatten Ewald und Natascha Grünzweil, Amessschlag 30 haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Sie beantragen, dass aus dem Grundstück 320/1, KG Amessschlag eine Fläche von 7.833 m² in Dorfgebiet gewidmet wird. Dort sollen 8 Baugrundstücke entstehen. Ein Grundstück soll für den Eigenbedarf bebaut werden. Für die übrigen 7 Grundstücke ist festgelegt, dass diese von der Marktgemeinde Vorderweißenbach erworben und an Bauwerber weiterveräußert werden. Dazu wird vor Genehmigung der Umwidmung ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Die Umwidmungsfläche schließt direkt an eine bestehende Wohngebietswidmung an. In diesem Zusammenhang ist es auch zweckmäßig die Fläche des Gebäudes Amessschlag 40, die derzeit als Sternchenbau gewidmet ist, und die Fläche des Feuerwehrhauses Amessschlag als Dorfgebiet aufzunehmen. Die Zufahrt soll wie bisher über den bestehenden Güterweg Eberhardschlag erfolgen. Es wird keine Änderung bei der Ausfahrt auf die B 38 Böhmerwaldstraße geben. Derzeit erfolgt die Wasserversorgung des anschließenden Wohngebietes über eine Quelle aus den Grundstücken der Umwidmungswerber. Es gibt dazu einzelne Wasserbezugsrechte aber keine Genossenschaft. Es ist daher geplant, dass für das bestehende Wohngebiet und die Umwidmungsfläche eine neue Wassergenossenschaft gegründet wird. Die Kosten für die Wasserversorgung werden vom Umwidmungswerber getragen. Zur Versorgung sollen die bereits jetzt genutzten Quellen herangezogen werden. Die Abwasserbeseitigung ist vorhanden und sind nur Hausanschlüsse herzustellen. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden. Die Ehegatten Grünzweil werden die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen.

Durch diese Umwidmung soll die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Dadurch ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Es erscheint der Gemeinde Vorderweißenbach auch wichtig, dass in den einzelnen Dörfern, im Anschluss an bestehende Widmungen Baugründe zur Verfügung stehen. Durch den Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde soll sichergestellt werden, dass die Baugründe zu einem erschwinglichen Preis für junge Familien zur Verfügung stehen. Daher liegt die beantragte Umwidmung auch im öffentlichen Interesse. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 78 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Grünzweil, Amessschlag einleitet. Es soll Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Er stellt weiters den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 58 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Grünzweil, Amessschlag einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

25) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 79 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 59 – Verfahrenseinleitung (Gimpl)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Mario Gimpl, Bernhardschlag 80, hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.

Er beantragt, dass aus dem Grundstück 1643/2, KG Bernhardschlag eine Fläche von ca. 1.700 m² in Dorfgebiet gewidmet wird. Ein kleinerer Teil der Umwidmungsfläche soll zur Vergrößerung des Baugrundstückes 1658/2 verwendet werden. Dieses hat nur 548 m² und ist daher der Zubau einer Garage etc. nicht möglich. Auf dem größten Teil der Umwidmungsfläche soll ein neues Baugrundstück für den Eigenbedarf entstehen. Es soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine junge Familie ihren Hauptwohnsitz in Bernhardschlag errichten kann. Die Zufahrt wird

über den bestehenden Güterweg Bernhardschlag erfolgen. Es ist dazu keine Änderung erforderlich. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende Anlage der Wassergenossenschaft Bernhardschlag. Der öffentliche Kanal der Gemeinde Vorderweißenbach befindet sich direkt beim Grundstück. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden. Der Umwidmungswerber wird die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen.

Durch diese Umwidmung soll die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Dadurch ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Es erscheint der Gemeinde Vorderweißenbach auch wichtig, dass in den einzelnen Dörfern, im Anschluss an bestehende Widmungen Baugründe zur Verfügung stehen. Daher liegt die beantragte Umwidmung auch im öffentlichen Interesse. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 79 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Gimpl, Bernhardschlag einleitet. Es soll Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Er stellt weiters den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 59 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Gimpl, Bernhardschlag einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**26) Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 338, KG Oberweißenbach (Göweil);
Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Bei der Liegenschaft EZ 338, KG Oberweißenbach (45411), welche den Ehegatten Daniela und Heinz Göweil (Sonnenplatz 1, 4191 Vorderweißenbach) gehört, wurde im Zuge des Kaufvertrages vom 02.06.2009 zugunsten der Marktgemeinde ein Wiederkaufsrecht einverleibt. Dieses Wiederkaufsrecht hatte den Grund, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung auf dem Grundstück mit dem Bau eines Wohnzwecken dienenden Gebäudes begonnen und binnen weiterer drei Jahren das Gebäude bezugsfertig vollendet wird.

Nachdem diese Bedingungen zwischenzeitlich erfüllt wurden, derartige Auflagen aber nicht automatisch aus dem Grundbuch heraus kommen, muss jeweils der Begünstigte – in diesem Fall die Marktgemeinde – auf dieses Recht verzichten, damit es gelöscht werden kann. Dies ist hier sicher sinnvoll, damit das Wiederkaufsrecht nicht weiter im Grundbuch steht. Es hat außerdem keinen Wert, da die Marktgemeinde das Recht ohnehin nicht in Anspruch nehmen könnte, da die Bedingungen und Auflagen erfüllt wurden.

Die Löschungsurkunde wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass der Löschungserklärung bezüglich der Liegenschaft EZ 338, KG 45411 Oberweißenbach, zugestimmt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

27) Allfälliges

GR Klaus Mülleider berichtet, dass die Müllabfuhr im Bereich der Familie Ing. Christoph Krammer, Waldstraße 12, 4183 Vorderweißenbach, unterschiedlich erfolgt. Teilweise wird die Tonne beim Wohnhaus abgeholt, ein andermal ist die Mülltonne zur Bezirksstraße zu bringen.

Weiters berichtet er, dass im Wohnhaus Bachstraße 7 ein extremer Schimmelbefall ist und das gesamte Wohnhaus total feucht ist.

BGM Leopold Gartner erklärt hinsichtlich Müllabfuhr, dass die Situation näher angesehen und geklärt wird.

Betreffend Wohnhaus Bachstraße 7 ist dieser Umstand am Marktgemeindeamt bekannt. Es wird aber kaum oder nur schwer möglich sein, hier neuerlich entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu setzen. Das Wohnhaus (Keller, Stiegenhaus) wurde bereits in den Jahren 2006-2009 (Gesamtkosten damals rund € 181.500,00) saniert, letztlich ohne Erfolg. Mit der Firma Mibag wird aber Kontakt hinsichtlich möglicher neuerlicher Sanierungsmaßnahmen aufgenommen.

GR Reinhold Peherstorfer erkundigt sich, ob im Amtsgebäude die Notstromversorgung erfolgt ist. BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Notstromversorgung von der Fa. Elektor Stimmeder durchgeführt wurde.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Verkehrsbereisung der BH*

Im Zuge der Verkehrsbereisung der BH Urfahr-Umgebung am 26.02.2019 wurde aufgrund der Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2018 auch über die Schneekettenpflicht am sogenannten „Wipproberg“ gesprochen.

Von der Straßenmeisterei Bad Leonfelden wurde dazu ausgeführt, dass eine allfällig verordnete Kettenpflicht je nach Witterung zu aktivieren und zu deaktivieren ist. Der Vertreter der Polizei führte aus, dass die Schneekettenpflicht insofern nicht als besonders sinnvoll erachtet wird, als diese vermutlich größtenteils dann aktiviert würde, wenn bereits der Anlassfall vorliegt und in diesem Fall sei dann die Schneekettenpflicht zu spät. Es wurde daher übereingekommen, dass dieses Projekt nicht weiter verfolgt wird.

- *Geburtstag*

Er gratuliert GV Walter Birklbauer zum gestrigen Geburtstag sehr herzlich.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.04.2019 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißenbach, 26.04.2019

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.